



GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

Infobrief Nr.8

Juli 2011

Liebe ElternvertreterInnen,
um Sie besser und schneller zu informieren, möchten wir Ihnen in unregelmäßigen Abständen einen Infobrief zuschicken. Gerne dürfen Sie diesen auch an die ElternvertreterInnen und Eltern in Ihrer Schule verteilen. Sie finden ihn auch auf unserer Homepage www.geb-stuttgart.de. Dort stehen auch weitere Informationen, Termine, Stellungnahmen, Materialien zur Elternarbeit usw. Zum Jahresende wird der Zugang über eltern-in-stuttgart abgeschaltet, ebenso die bisherigen Mail-Adressen. Sie erreichen uns dann über Vorname.Nachname@ggeb-stuttgart.de

1. Schulentwicklungsplanung

Wie geht es weiter? In den nächsten Wochen finden in den Bezirksbeiräten Beratungen statt, die die SEP zum Thema haben werden. Am 25. Oktober wird auch im Schulbeirat darüber nochmals beraten. Am 26. Oktober findet im Verwaltungsausschuss eine Vorberatung statt, die dann am 27. Oktober zur Beschlussfassung im Gemeinderat führen soll. Beschlossen werden soll, ob die Vorschläge der Verwaltung für die einzelnen Planungsbezirke weiterbearbeitet werden, als Basis für die weitere Planung. Oder ob nochmals neu geprüft werden muss, ob ein anderer Vorschlag nicht sinnvoller wäre.

Unsere Aufgabe muss also letztendlich sein, zusammen mit den Schulen und mit unseren jeweiligen Bezirksbeiräten Alternativkonzepte bzw. Änderungen in den bisher vorliegenden Vorschlägen auszuarbeiten bzw. anzuregen. Wichtig ist, dass Probleme in den Vorschlägen deutlich benannt werden. Dadurch kann eine erneute Prüfung erreicht werden.

2. Der neue Bürgerhaushalt – www.buergerhaushalt-stuttgart.de

Der Bürgerhaushalt läuft – es kann noch bis zum 29. Juli über Vorschläge abgestimmt werden. Wir haben unsere Forderungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 als Vorschläge eingebracht. Mit den am häufigsten genannten Themen muss sich der Gemeinderat dann befassen. Unsere erste Priorität ist der „Ausbau der Schulsozialarbeit“, aber natürlich können Sie auch die anderen Vorschläge des GEB bewerten. Sie finden sie auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie auch die Vorschläge des GEB der städtischen Kindertagesstätten (www.staedt-geb.de).

3. Lernmittelfreiheit

Die Lernmittelfreiheit ist gesetzlich geregelt (Schulgesetz, §94, Abs. 1): „In den öffentlichen (...-) Schulen hat der Schulträger den Schülern alle notwendigen Lernmittel mit Ausnahme von Gegenständen geringen Werts leihweise zu überlassen, sofern die Lernmittel nicht von den Erziehungsberechtigten oder den Schülern selbst beschafft werden; ausnahmsweise werden sie zum Verbrauch überlassen, wenn Art oder Zweckbestimmung des Lernmittels eine Leihe ausschließen. Gegenstände, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind, gelten nicht als Lernmittel.“ Eine genaue Auflistung, was eigentlich unter „Lernmittel“ verstanden wird, die unter die Lernmittelfreiheit fallen, findet sich in Lernmittelverzeichnis. (Eltern-Jahrbuch, S. 253 ff).

4. Termine – Zeitfenster für die Elterngremien

Die Termine für die Wahlen der Elterngremien sind gesetzlich geregelt:
Wahl der Klassenelternvertreter: spätestens 6 Wochen nach Schulbeginn
Wahl der Elternbeiratsvorsitzenden bzw. GEB-Delegierten sowie der Schulkonferenz-Mitglieder: spätestens 9 Wochen nach Schulbeginn

Vorsitzende: *Sabine Wassmer, Traubenstraße 39, 70176 Stuttgart*
Stellvertreterin: *Monika Stark-Murgia, Hainbuchenweg 33, 70597 Stuttgart*
Bankverbindung: *Konto-Nummer 2668763 BLZ: 600 501 01 BW-Bank Stuttgart*
Internet: *www.ggeb-stuttgart.de eMail: Info@ggeb-stuttgart.de*

In Stuttgart gibt es die Besonderheit der Schulartenausschüsse, die für jede Schulart noch eine Sitzung vor der GEB Vollversammlung vorsieht: diese Sitzungen werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich alle in der Woche 46 stattfinden.

5. Vollversammlung des GEB

Die Mitgliederversammlung des GEB findet am Mittwoch, 23. November statt. Themen werden voraussichtlich sein: Schulentwicklungsplanung in Stuttgart sowie neue Entwicklungen in der Schulpolitik durch die Landesregierung (bis dahin werden sicherlich einige Vorhaben konkretere Gestalt angenommen haben). Außerdem werden die Rechenschaftsberichte abgelegt, der Kassenbericht vorgelegt sowie Wahlen stattfinden. Für weitere Themen sind wir natürlich offen: Bitte vorab per Mail an info@geb-stuttgart.de, oder direkt am Abend selbst. Wir haben auf jeden Fall auch eine Diskussionsrunde vorgesehen.

6. Elternzehner – Eltern-Jahrbuch

Die Elternvertreter der Schulen, die den Elternzehner für das Schuljahr 2011/2012 bis zum 11. November bezahlt haben, können sich am Abend der Vollversammlung kostenlos ein „Eltern-Jahrbuch“ bei unserem Kassierer abholen. Das „Eltern-Jahrbuch“ ist ein Handbuch für Eltern und Elternbeiräte in Baden-Württemberg, das alljährlich aktualisiert wird. Sie finden dort Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Urteile über alle Belange der Elternarbeit in der Schule.

7. Das neue Bildungspaket

Berechtigt sind alle Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, und zwar bis zum Alter von 25 Jahren. Ausnahmen sind Leistungen zur Beteiligung in Kultur, Sport und Freizeit - hier liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

Zum Bildungspaket gehören:

- **Mittagessen** für Kinder in Kitas, Schulen, Horten, an denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden. (Eigenanteil von 1 € täglich)

- **Lernförderung** für SchülerInnen, die das Lernziel nicht erreichen oder die Versetzung gefährdet ist. Die LehrerIn muss den Bedarf bestätigen. (Orientierung an den ortsüblichen Preisen)

- **Mitgliedsbeiträge für Sport und Kultur** (Kinder bis 18 Jahre) - 10 Euro monatlich für z.B. den Sportverein oder den Flötenunterricht.

- **Teilnahme an Tagesausflügen**, die von Schulen und Kitas organisiert werden (Übernahme der tatsächlichen Kosten). Bei mehrtägigen Klassenfahrten gilt das bisherige Verfahren.

- **Schulbedarf** (Stifte, Hefte, Schulranzen, ..) - 70 € im ersten und 30 € im zweiten Schulhalbjahr - insgesamt also 100 € pro Schuljahr.

- **Schülerbeförderung für Schüler**, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (i.d.R. ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Das Bildungspaket gibt es auf Antrag. Familien, die mit dem Jobcenter zu tun haben, haben den Antrag bereits zugesandt bekommen. Alle anderen Berechtigten können sich beim Bürgeramt bzw. im Rathaus danach erkundigen. Es gilt ab dem 01.01.2011 und kann rückwirkend beantragt werden.

Weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage www.bildungspaket.bmas.de

8. Veranstaltungshinweis

Am 4. Oktober 2011, ab 19.30 Uhr, im Bürgerzentrum West (Moltkeareal):

Informationsveranstaltung „Gemeinschaftsschule“ Veranstalter: Runder Tisch Schwab- und Friedensschule, Moderation: GEB der Stuttgarter Schulen